



NETZWERK EXZELLENZ
AN DEUTSCHEN
HOCHSCHULEN



Angela Borgwardt

Exzellenzinitiative evaluiert – Empfehlungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems

ERGEBNISSE EINER FACHKONFERENZ DES NETZWERK EXZELLENZ AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG BERLIN, 15. FEBRUAR 2016

Aufgrund der positiven Impulse für das deutsche Wissenschaftssystem haben Bund und Länder entschieden, die gemeinsame Exzellenzinitiative zur Förderung der universitären Spitzenforschung in einem Nachfolgeprogramm fortzusetzen. Die große Koalition will dafür von 2018 bis 2028 insgesamt mindestens vier Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Wichtige Anregungen für

die konkrete Ausgestaltung der neuen Exzellenzinitiative wurden von der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE) erwartet, die inzwischen ihren Bericht vorgelegt hat. Zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen kam die IEKE und welche Schlussfolgerungen können daraus für die nächste Exzellenzinitiative gezogen werden?

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) beauftragte 2014 eine unabhängige, internationale Expertenkommission mit der Evaluation der Exzellenzinitiative.¹ Sie sollte die Exzellenzinitiative als strategisches Programm qualitativ bewerten und ihre Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem herausarbeiten. Darüber hinaus entwickelte die Kommission Vorschläge zur Gestaltung des Nachfolgeprogramms.² Am 15. Februar 2016 präsentierte der Vorsitzende der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE), Prof. Dr. Dieter Imboden, auf der Konferenz des Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen der Friedrich-Ebert-Stiftung die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen, die anschließend von Akteuren aus Politik, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen diskutiert wurden.³

BEWERTUNG DER EXZELLENZINITIATIVE DURCH DIE INTERNATIONALE EVALUIERUNGSKOMMISSION

Insgesamt bewertete die IEKE das Instrument der Exzellenzinitiative als „überaus positiv“.⁴ Das Bund-Länder-Programm habe Dynamik ins deutsche Universitätssystem gebracht, zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland beigetragen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der deutschen Universitäten erhöht.

Imboden verwies zunächst auf **methodische Schwierigkeiten bei der Evaluation**.⁵ Zum einen seien zehn Jahre nicht ausreichend, um die Auswirkungen eines solchen Programms abschließend bewerten zu können. Zum anderen hätten während der Laufzeit der Initiative zusätzlich andere Impulse auf das deutsche Wissenschaftssystem eingewirkt (z. B. steigende Studierendenzahlen, weitere Förderprogramme), sodass beobachtete Veränderungen nicht immer eindeutig als Auswirkung der Exzellenzinitiative zugeordnet werden konnten.



Vor diesem Hintergrund richtete die IEKE ihren Blick nicht nur auf die Universitäten, sondern auf das **gesamte deutsche Wissenschaftssystem, fokussiert auf sechs „Baustellen“**, wo bereits wichtige Veränderungen stattfinden.

Wie hat sich die Exzellenzinitiative ausgewirkt?

- In Bezug auf die horizontale Differenzierung des deutschen Universitätssystems (Profilbildung, thematische Schwerpunktsetzung) konnte die IEKE keinen förderlichen Einfluss der Exzellenzinitiative feststellen. Doch seien markante Unterschiede in der Forschungsleistung der Universitäten deutlich geworden (vertikale Differenzierung).
- An vielen exzellenzgeförderten Universitäten könnten Fortschritte im Bereich Governance verzeichnet werden, doch wurden auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen beobachtet: Insbesondere Exzellenzcluster neigten dazu, sich zu gesonderten Einheiten innerhalb der Universität zu entwickeln, was eine Universitätsleitung mit zentrifugalen Kräften konfrontiert.
- Im Hinblick auf Studierendenzahlen und Qualität in der Lehre wurden zum Teil ungewollte Einflüsse festgestellt, die die Entwicklung zu international sichtbaren Spitzenuniversitäten erschweren, etwa die – im internationalen Vergleich – schlechten Betreuungsverhältnisse und das hohe Lehrdeputat der Professor_innen. Die Kapazitätsverordnungen der Länder wurden als großes Hindernis identifiziert, exzellente Forschung mit exzellenter Lehre zu verbinden.
- Der Bereich wissenschaftlicher Nachwuchs wurde ambivalent bewertet. Positiv sei die Einrichtung strukturierter Promotionsprogramme und die Schaffung neuer Assistenzprofessuren mit Tenure Track. Die parallele Einrichtung zahlreicher Post-doc-Stellen habe den Zeitpunkt der Entscheidung für eine wissenschaftliche Karriere aber weiter nach hinten (statt nach vorne) verschoben.
- Die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf die Einbettung der Universitäten in das deutsche Wissenschaftssystem wird tendenziell positiv gesehen, da sie der Zusammenarbeit von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen neuen Impuls gegeben hat. Kritisch sei jedoch, dass die Universitäten trotz sehr guter Forschungsleistungen in Bezug auf finanzielle Ausstattung und Forschungsbedingungen hinter

den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückgeblieben sind (v. a. unzureichende Grundfinanzierung, höherer und steigender Anteil an Drittmitteln).

- Die Exzellenzinitiative hat nach den Ergebnissen der IEKE die Internationalisierung der deutschen Forschung befördert.

EMPFEHLUNGEN DER EVALUIERUNGSKOMMISSION

Die IEKE unterbreitet in ihrem Bericht auch **Vorschläge für eine Exzellenzinitiative II – Universitäre Spitzenforschung**. Das Nachfolgeprogramm sollte das zentrale Ziel der Exzellenzinitiative – die Stärkung der universitären Spitzenforschung und die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Universitäten – noch konsequenter als bisher in den Fokus nehmen. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Mittel sollte ihre **Konzentration auf Exzellenzförderung** nicht durch die Vermischung mit anderen Zielen geschwächt werden, seien diese noch so berechtigt und dringend.

Aus Sicht der IEKE ist der verbleibende Zeitraum für die Entscheidung über die Ausgestaltung eines Nachfolgeprogramms zu knapp bemessen. Es wird deshalb eine **Verlängerung der Laufzeit aller Projekte** der laufenden Exzellenzinitiative um zwei Jahre, d.h. bis Ende 2019, vorgeschlagen. Diese Lösung würde auch der speziellen Situation jener Projekte Rechnung tragen, die erst in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative I begonnen wurden.

Für die Exzellenzinitiative II schlägt die IEKE **zwei Förderlinien** (statt bisher drei) vor, die in teilweise stark modifizierter Form eine Fortsetzung der bisherigen zweiten und dritten Förderlinie darstellen. Eine Weiterführung der ersten Förderlinie der Exzellenzinitiative I (Graduiertenschulen) als eigenständiges Programm wird nicht empfohlen. Die Graduiertenschulen sollten stattdessen in die Normalförderung der DFG aufgenommen werden.

Die **Förderlinie A Exzellenzcluster II** soll die erfolgreichen Elemente der bisherigen Exzellenzcluster übernehmen. Besonders wichtig sei ein **möglichst offener Zuschnitt** im Hinblick auf Thematik, Geometrie und finanziellen Umfang. Antragsberechtigt sollen deutsche Universitäten und/oder eine Gruppe von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrich-



tungen sein. Die Evaluation der Anträge sollte auf rein wissenschaftlicher Basis unabhängig von (regional-) politischen Faktoren erfolgen. Der risikofreundliche Charakter der Förderung soll durch **längere Laufzeiten** (sieben bis acht Jahre) mit einem Minimum an Zwischenevaluationen unterstrichen werden. Die beteiligten Universitäten sollen zusätzlich zur üblichen (DFG-)Programmpauschale von 22 Prozent eine **Universitätspauschale von 20 Prozent** erhalten. Damit soll die universitäre Governance *bottom up* gestärkt und möglichen zentrifugalen Wirkungen des Clusters entgegengewirkt werden.

Die **Förderlinie B Exzellenzprämie** soll den Differenzierungsprozess *top down* unterstützen, indem die Universitätsleitung zusätzliche Mittel erhält, die sie nach eigenem Ermessen zur Stärkung der Forschung oder Verbesserung der Governance einsetzen kann. Bei der institutionellen Förderung ist nach Ansicht der IEKE ein **Übergang vom Konzeptwettbewerb zum Leistungswettbewerb** notwendig. Die Exzellenzprämie sollte – im Unterschied zum bisherigen Zukunftskonzept – nicht auf Antrag, sondern einzig aufgrund der vergangenen Leistung für einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren vergeben werden. Die Höhe der Prämie könnte pro Universität und Jahr 15 Mio. Euro betragen. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Methode für die Vergabe der Exzellenzprämie schlägt die IEKE vor, eine **Kombination aus eingeworbenen DFG-Drittmitteln und Preisen**⁶ zu wählen, die beide jeweils auf die Anzahl der Professuren normiert werden. Daraus könnte ein **Ranking** der zehn leistungsstärksten Universitäten erstellt werden, die die Prämie erhalten.

Aus Sicht der Kommission sind Fortschritte bei universitärer Differenzierung und Governance besonders wichtig, damit sich die deutschen Universitäten besser entwickeln und künftig international an der Spitze positionieren können. Ein erfolgreicher Differenzierungsprozess brauche eine geeignete Governance, die auf klaren Entscheidungs- und Leitungsstrukturen im Innern der Institution und auf einer weitgehenden Autonomie gegenüber dem Staat im Außenverhältnis beruht. Künftig bedürfe es einer **Stärkung der Universitätsleitung von oben und von unten**, um hier Fortschritte zu erzielen (Universitätsprämie und Exzellenzprämie). Im Bereich der universitären Governance besteht nach Auffassung der IEKE „noch großes ungenutztes Potenzial und substanzieller Nachholbedarf“.

EXZELLENZCLUSTER

In der folgenden Diskussion bestand Konsens, dass die Exzellenzcluster als Förderung von Spitzenforschung aufgrund ihrer positiven Effekte für das Wissenschaftssystem weitergeführt werden sollten. Wie von der IEKE vorgeschlagen, sollte die Geometrie deutlich **offener** sein als bisher, sowohl in Bezug auf den Umfang und die Zeiträume der Förderung, als auch im Hinblick auf die Art und Partner der Zusammenarbeit (Universitäten mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen; mit regionalen und internationalen Partnern). Der Zuschnitt eines Clusters sollte sich immer an Exzellenz in einem thematischen Forschungsgebiet orientieren, die Zusammenarbeit verschiedener Akteure allein aus wissenschaftlicher Sicht besondere Vorteile bieten.

In diesem Zusammenhang wurde als Hindernis formuliert, dass die Bildung von forschungsgeleiteten Verbänden die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern häufig unverzichtbar macht, die von der Exzellenzförderung aber bisher ausgeschlossen sind. Dies sei ein erhebliches Problem, um die besten Kooperationspartner weltweit zu gewinnen. Hier könnte sich Deutschland vom Programm „Sinergia“ des Schweizerischen Nationalfonds anregen lassen, der eine Finanzierung von internationalen Partnern ermöglicht, wenn diese Zusammenarbeit für das Wohl der Schweizer Forschung wichtig ist.

In der Diskussion wurden Vorschläge unterbreitet, welche **Ziele bei der Weiterführung der Exzellenzcluster** verstärkt gefördert werden sollten:

1. Verbindung von Spitzenforschung und Spitzenlehre

Zur besseren Einbindung der Lehre in die Exzellenzcluster wurde vorgeschlagen, die Förderentscheidung vom Nachweis abhängig zu machen, dass im jeweiligen Forschungsbereich auch in der Lehre hervorragende Leistungen erbracht werden. Allerdings müssten dafür erst noch geeignete Indikatoren für „exzellente Lehre“ diskutiert und etabliert werden. Sinnvoller erscheint deshalb die Möglichkeit, dass Antragstellende darlegen, wie die Forschung eines Exzellenzclusters konkret in die Lehre dieses Bereichs eingehen soll. „Wir brauchen intelligente Konzepte dafür, wie man vom Bachelorstudiengang an bis in die Masterstudiengänge hinein mit welchen Formaten Forschung auf hohem Niveau in Studiengänge diffundieren kann“, meinte Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Dekanin der Kultur-



Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin.

2. Neue Konstrukte bei der Kooperation von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Durch die Exzellenzinitiative wurde die Versäulung des deutschen Wissenschaftssystems schon deutlich reduziert. Nun sei es dringend notwendig, konkrete Modelle für die Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten zu entwickeln, um die beiden Systeme langfristig und systematisch miteinander zu verbinden und eine Nachhaltigkeit der Kooperation zu erreichen, so Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Dies sei mit dem 2015 geänderten Art. 91b GG nun auch möglich.

3. Stärkung der anwendungsorientierten und translationalen Forschung

Am Beispiel der Medizin verdeutlichte Prof. Dr. Karl M. Einhäupl, Vorstandsvorsitzender der Charité – Universitätsmedizin Berlin, dass in Deutschland große Defizite in der Translation beispielsweise zwischen experimenteller und klinischer Forschung sowie dem Transfer von Forschungsergebnissen in anwendungsnahe Bereiche bestehen. Ein Grund hierfür sei, dass exzellente Spitzenforschung noch zu oft ausschließlich mit exzellenter Grundlagenforschung gleichgesetzt werde. Folglich blieben die aus Anwendungsbezügen resultierenden Erkenntnispotenziale in vielen Vorhaben der Exzellenzinitiative ungenutzt. Bei der nächsten Exzellenzinitiative sollten diese Anwendungsbezüge im Sinne von Relevanzpotenzialen eine größere Rolle spielen, um wichtige Forschungslücken zu schließen. Auch bräuchte es für mehr Exzellenz dringend eine „Forschung der Forschung“ in der Medizin, die eine Reflexion der Methoden, der Qualitätskriterien und der Relevanzpotenziale von medizinischer Forschung einschließt.

4. Intensivere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollte in Zukunft in den Exzellenzclustern ein größeres Gewicht erhalten, etwa durch die Einrichtung gemeinsamer Forschungsplattformen von Universitäten und Unternehmen.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie die **Nachhaltigkeit der laufenden Exzellenzcluster** sichergestellt werden kann. Die Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz brauche viel Zeit und die Erfolge der laufenden Projekte dürften nach dem Ende des Programms nicht gefährdet werden.

Imboden erinnerte an die Förderbedingung, dass Exzellenzcluster nach dem Auslaufen der Exzellenzmittel von den Universitäten verstetigt werden sollten. Dies sei weitgehend in Vergessenheit geraten, was angesichts der Unterfinanzierung der deutschen Universitäten auch nicht überrasche. Doch müssten die Mittel der Exzellenzinitiative als **Innovationsfonds** flexibel einsetzbar bleiben, damit immer wieder neue Projekte unterstützt werden können. Nur dann könne auch die erwünschte Dynamik im Wissenschaftssystem erhalten werden. Um die erreichten Erfolge laufender Projekte nicht zu gefährden, könnten Fortsetzungsmittel für eine gewisse Zeit gewährt werden, doch müssten rasch Wege gefunden werden, wie eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten langfristig erreicht werden könne.

Wissenschaftsgeleitetes Verfahren. Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, betonte die Notwendigkeit eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens ohne thematische Vorgaben. Die Exzellenzcluster müssten als offenes und flexibles Instrument ermöglichen, was von den jeweiligen Forschungsprogrammatiken her begründbar sei. Die wissenschaftliche Qualität müsse im Bewertungsprozess das entscheidende Kriterium sein, zu dem dann andere Funktionen akzessorisch hinzutreten könnten.

EXZELLENZPRÄMIE

Das Instrument der Exzellenzprämie soll laut IEKE dazu beitragen, Fortschritte im Bereich Governance zu erzielen, indem den Universitätsleitungen **Gestaltungsspielräume** eröffnet werden, um strategische Entscheidungen voranzubringen. Der frei einsetzbare Bonus in der institutionellen Förderlinie wurde in der Diskussion sehr positiv aufgenommen.

Kritisch diskutiert wurde dagegen das vorgeschlagene **Verfahren für die Vergabe der Exzellenzprämie**. Es sei nicht zielführend, nur vergangene Leistungen (past merits) in die Bewertung einzubeziehen. Die Einforderung zukunftsgerichteter Konzepte sei unverzichtbar, da bei der strategischen Entwicklung der Universitäten wichtige Ziele noch nicht erreicht wurden. Dazu gehöre beispielsweise eine Governance, die eine geeignete Personalstruktur und systematische Personalentwicklung einschließt.

Imboden meinte, dass natürlich auch Konzepte eingefordert werden könnten, doch sollte die Auswahl der Universitäten nicht alleine davon abhängig gemacht



werden wie bisher bei den Zukunftskonzepten. Für *past merits* als entscheidendes Kriterium spricht aus seiner Sicht, dass eine Universität mit hervorragenden Leistungen deutlich gezeigt habe, ihre verfügbaren Mittel optimal einsetzen zu können. Hier müsse die Politik den Universitäten **mehr Vertrauen** schenken. Auch verschiedene Hochschulrektor_innen forderten mehr Vertrauen der Politik in die Hochschulleitungen. Universitäten bräuchten **möglichst viel Autonomie und Flexibilität**, um ihre Governance optimal gestalten zu können und unterschiedliche Governancemodelle jeweils passfähig für die eigene Institution zu entwickeln.

Die Hochschulleitungen warnten vor einer **staatlichen Detailsteuerung**. Die Aufgabe des Staates sei es, geeignete politische Rahmenbedingungen vor allem in den Landeshochschulgesetzen zu schaffen. Dem feststellbaren Trend einer Rückkehr zur Mikrosteuerung in manchen Bundesländern müsse unbedingt entgegen gewirkt werden.

Dem hielt Hubertus Heil, MdB und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion entgegen, dass die Politik aus seiner Sicht in diesem Bereich nicht detailsteuern wolle. Die Einforderung von belastbaren Konzepten dürfe nicht als Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Hochschulleitungen interpretiert werden. Vielmehr wolle man neben der Auszeichnung vorhandener Exzellenz auch konkrete Anreize setzen, um **neue Exzellenz** zu heben. Deshalb müssten auch zukunftsgerichtete Konzepte einbezogen werden, in denen Ziele für die Weiterentwicklung der Institution formuliert werden. Um die bisherigen Leistungen anzuerkennen und andererseits eine verbesserte Governance- und Strukturentwicklung zu erreichen, schlägt Edelgard Bulmahn, MdB und Bundesministerin für Bildung und Forschung a.D., anstatt einer Exzellenzprämie als zweite Förderlinie eine Strategie- und Strukturentwicklungsprämie oder einen **Strategie- und Strukturfonds** vor.

Vorgeschlagen wurde, das Problem geeigneter Indikatoren zu entschärfen, indem nicht *past merits* sondern *confirmed merits* herangezogen werden: Es könnte bewertet werden, ob eine Universität in den letzten Jahren eine Strategie durchgeführt und ihre Ziele erreicht hat. Überprüft werden könnte dies z. B. an der individuellen Stärke der berufenen Wissenschaftler_innen und an den langfristig aufgebauten Strukturen in einer Universität.

In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass **sowohl vergangene Leistungen als auch ein Konzept**

zur institutionellen Weiterentwicklung in die Bewertung eingehen müssten. Allerdings sollten die Konzepte nicht mehr so umfangreich wie die bisherigen Zukunftskonzepte sein und es sollte eine Fokussierung angestrebt werden, indem im Antrag genau beschrieben wird, wie **konkrete Handlungsfelder** mit welchen Zielen (weiter-) entwickelt werden sollen.

Mit großer Skepsis wurde auf den Vorschlag der IEKE reagiert, die Bewertung von Leistungen an **quantitative Indikatoren** zu koppeln und auf dieser Basis ein nationales Ranking der zehn besten Universitäten zu erstellen. Allein auf der Grundlage quantitativer Indikatoren könne keine valide und reliable Einschätzung von Qualität erreicht werden, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Prof. Dr. Manfred Prenzel. Auch Prof. Dr. Peter Strohschneider, Präsident der DFG, hält es für sehr problematisch, Leistungen einzelner Universitäten allein anhand von quantitativen Kennzahlen in einem Vergleich über das gesamte Universitätssystem hinweg zu berechnen. Selbst wenn es gelingen sollte, sich auf ein Set von quantitativen Indikatoren politisch zu verständigen (Indikatorfragen seien schließlich Machtfragen) und einen indikatorbasierten Leistungsvergleich aller Universitäten durchzuführen, bei dem sowohl die unterschiedliche Größe von Universitäten als auch die unterschiedlichen Forschungskostenniveaus der wissenschaftlichen Bereiche kalibriert werden, selbst dann würde man damit ein Anreizsystem schaffen, das zum „Teurerrechnen“ von Forschung verleite. So bestehe das Risiko, Größe und Güte in der Forschung zu verwechseln.

Demgegenüber wurde als Vorteil eines einheitlichen **Kennzahlen- oder Indikatorensystems** hervorgehoben, dass man dadurch auf Dauer mehr Transparenz und Ruhe im System erreichen könne, da die Regeln klar und für jeden gleich seien. Zudem seien die Transaktionskosten eines solchen Verfahrens geringer als ein Begutachtungssystem, das es erforderlich macht, internationale Expert_innen zu finden, die nicht nur thematisch qualifiziert sind, sondern auch das deutsche Wissenschaftssystem kompetent beurteilen können. Um den Nebeneffekt zu vermeiden, dass dieser Mechanismus kostentreibend wird, könnte ein Festbetrag vergeben werden. Wichtig sei bei diesem Modell der Gedanke eines Automatismus, der das Begutachtungsverfahren erleichtere und transparenter mache.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrats Manfred Prenzel findet es nicht überzeugend, beim Auswahlverfahren zur Vergabe einer Exzellenzprämie nur ein quantitatives Kennzahlensystem einzusetzen. Entscheidend sei vielmehr, welche **verschiedenen Ziele** mit der

Nachfolge-Exzellenzinitiative erreicht werden sollen. Man werde auf Dauer nicht erfolgreich sein, wenn man sich nur auf die Förderung von Spitzenforschung im engeren Sinn konzentriert. Es sei wichtig, das Wissenschaftssystem als Ganzes in den Blick zu nehmen und die Frage zu stellen, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht und was das Instrument Exzellenzinitiative dort jeweils bewirken kann, etwa bei der Translation oder bei der Kooperation von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dann müsse geprüft werden, ob die Indikatoren-systeme mit den gewünschten Zielen übereinstimmen. „Exzellenz kann nur durch eine **kompetente und fundierte Begutachtung** festgestellt werden“, sagte Prenzel.

In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass bei den traditionellen Bewertungskriterien von wissenschaftlicher Leistung, wie z. B. Preise, Publikationen und Drittmittel, zu viele Aspekte wissenschaftlicher Exzellenz sowie Innovationen in der Forschung leicht durch das Bewertungsraster fallen. Deshalb sei es unverzichtbar, die traditionellen Indikatoren durch **neue Kriterien** zu ergänzen, die im kritischen Diskurs allerdings noch entwickelt werden müssen. Nur dann könne ein **zukunftsträchtiger Begriff von wissenschaftlicher Exzellenz** abgebildet und auch neuen Formen der Exzellenz eine Chance gegeben werden. Als weitgehender Konsens zeichnete sich ab, dass eine **Kombination aus indikatorgestütztem und gutachterlichem Verfahren** sinnvoll wäre.

STAND DER VERHANDLUNGEN

Die **bisherigen Konsensbereiche von Bund und Ländern** benannten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, stellvertretende Vorsitzende der GWK und Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen, und Hubertus Heil, MdB und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion:

- Die Höhe der bisher aufgewendeten Exzellenzmittel soll beibehalten werden (ca. 500 Mio. Euro im Jahr).
- Die Exzellenzcluster bleiben Herzstück der künftigen Exzellenzinitiative, werden aber in modifizierter Form weitergeführt. Die Bandbreite der Förderung soll ausgeweitet werden, damit vielfältigere Bereiche eine Chance erhalten.

- Das Auswahlverfahren soll rein wissenschaftsgeleitet sein, indem allein die wissenschaftliche Qualität eine Rolle spielt.
- In den Fördervoraussetzungen bei Clustern sind belastbare Konzepte vorgesehen, die auch andere Leistungsdimensionen neben wissenschaftlicher Exzellenz berücksichtigen (z.B. Qualität der Lehre, Gleichstellungskonzepte).
- Die Graduiertenschulen sind ein Erfolgsmodell und weitgehend in das Angebot der Universitäten integriert. Deshalb wird die bisherige Förderlinie im Rahmen der Exzellenzinitiative auslaufen. Es wird jedoch über die Möglichkeit einer Weiterförderung in einem anderen Format nachgedacht.
- Die Overhead-Aufschläge der Universitäten sollen erhöht werden (um ca. 20 Prozent).
- Bei der institutionellen Förderung wird es eher eine „breite Spitze“ geben (mehr als fünf, aber weniger als 15 Universitäten). Die von der IEKE vorgeschlagene Zahl von zehn Universitäten komme dem Endergebnis vermutlich recht nahe.
- Es sollen längere Förderzeiträume (sieben bis acht Jahre) etabliert werden.
- Es besteht Einigkeit, dass die zweite Förderlinie die strategische Weiterentwicklung der Universität im Blick haben soll. Die Ausgestaltung ist aber noch offen.

Über die **Ausgestaltung der institutionellen zweiten Förderlinie** wird gegenwärtig verhandelt. Dies sei der „gordische Knoten, der aufzulösen ist“, meinte Heil. Ziel sei ein leicht umsetzbares und transparentes Verfahren. Es spreche einiges dafür, eine gutachterliche Bewertung von Zukunftskonzepten mit indikatorgestützten Kriterien erbrachter Leistungen zu kombinieren. Das von der IEKE vorgeschlagene Verfahren eines reinen Leistungswettbewerbs auf der Basis von *past merits* statt eines Konzeptwettbewerbs könne die SPD-Bundestagsfraktion nicht mittragen, so Heil. Denn es widerspreche dem Ziel der Exzellenzinitiative als „gesamtstaatliches Zukunftsprojekt“, wenn einigen Hochschulleitungen auf der Basis kaum veränderlicher Anteile, wie z.B. DFG- und EU-Forschungsmitteln, Geld zur freien Verfügung gegeben werde. Auf diese Weise könne auch nicht die gewünschte Dynamik fortgesetzt werden, die mit dem Wettbewerb der Zukunftskonzepte ausgelöst wurde. Bei der Vergabe von Steuergeldern sei es zudem eine **politische Frage**



der **Legitimation**, dass Universitäten darlegen, wie sie öffentliche Mittel einsetzen möchten bzw. welche Ziele sie verfolgen und mit welchen Strategien sie diese erreichen wollen. Deshalb könne in dieser Förderlinie auf einen Wettbewerb der Konzepte nicht verzichtet werden. Trotzdem sei es sinnvoll, die Konzepte zu vereinfachen und stärker auf **konkrete Ziele** statt auf Zukunftsvisionen zu gründen, meinte Heil.

Bei der institutionellen Förderlinie ist es nach Ansicht von Heil auch wichtig, dass die Förderung kein symbolisches „Sahnehäubchen“ darstellt, sondern eine Summe ist, mit der etwas bewegt werden kann (vermutlich zwischen 5 bis 15 Mio. Euro pro Jahr und Universität). Auch sollten neben Universitäten auch Verbände antragsberechtigt sein, die „messbaren wissenschaftlichen Mehrwert generieren“. Um „Beutegemeinschaften“ zu verhindern, seien hier ebenfalls Konzepte mit klaren Zielen einzufordern (z. B. Stärkung der Lehre, des Transfers).

Heil verdeutlichte die erforderliche **Rollenverteilung zwischen Wissenschaft und Politik**: „Die Politik muss den Rahmen abstecken, in dem die Exzellenzinitiative stattfinden soll, und auch, was nach welchen Kriterien gefördert werden soll. Zu ermitteln, was Exzellenz ist, sollte ausschließlich Aufgabe der Wissenschaft sein. Es ist ein eminent wichtiger Punkt, dass es bei dem bewährten **wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren** bleibt.“

NÄCHSTE POLITISCHE SCHRITTE

Die GWK will bereits am 22. April 2016 eine **neue Bund-Länder-Vereinbarung** in Nachfolge der Exzellenzinitiative beschließen und den Regierungschef_innen von Bund und Ländern im Juni zur Entscheidung vorlegen.⁷ Somit muss in einem relativ kleinen Zeitfenster eine Verständigung zwischen 16 Ländern und dem Bund erzielt werden. Dies sei zwar eine große Herausforderung, so Quante-Brandt, doch bestehe auf allen Seiten eine hohe Bereitschaft, sich rasch auf eine gute Lösung zu einigen. Vonseiten der Politik wurde deutlich gemacht, dass die **politischen Entscheidungen** zur Ausgestaltung der neuen Exzellenzinitiative unbedingt im Juni 2016 getroffen werden müssen. Nur dann könnten die vereinbarten Mittel gesichert und verhindert werden, dass diese Frage in den Strudel des Wahlkampfs gerät. Mit der **Umsetzung des Programms** könne man sich etwas mehr Zeit lassen, doch sollte spätestens Anfang 2019 damit

begonnen werden, weil viele Universitäten schon an ihren Konzepten arbeiten und die Motivation nicht verloren gehen dürfe.

Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion war, dass in den nächsten Monaten auch **Indikatoren** hinterfragt bzw. neu erarbeitet und festgelegt werden müssen, um die Qualität und Relevanz von (Spitzen-)Forschung angemessen zu bestimmen und im Rahmen der neuen Exzellenzinitiative geeignete Anreizsysteme und Förderentscheidungen in **Bezug auf bestimmte Ziele** treffen zu können.

Von zentraler Bedeutung ist es nach wie vor, das Problem der strukturellen Unterfinanzierung des deutschen Universitätssystems zu lösen. Es muss möglichst rasch ein Weg gefunden werden, eine **ausreichende und nachhaltige Grundfinanzierung der Universitäten** zu erreichen. Dies ist auch deshalb nötig, um die Erfolge der Exzellenzinitiative dauerhaft abzusichern und z.B. Exzellenzcluster als integralen Bestandteil der Universitäten verstetigen zu können.

Nach Auffassung von Edelgard Bulmahn, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, ist eine deutliche und auf Dauer angelegte Erhöhung der Grundfinanzierung **mit Beteiligung des Bundes** unverzichtbar. Diese könnte zum Beispiel durch die Einführung einer Studienabschlussförderung, deren Grundlage die Prüfungsanmeldungen zu den BA- und MA-Prüfungen darstellen, erreicht werden.

Mit der Verfassungsänderung vom 1. Januar 2015 (Art. § 91b GG) wurden dafür auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Nun brauche es allerdings auch die politische Bereitschaft, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen, so Bulmahn. Gleich im Anschluss sollte eine **Reformierung der Kapazitätsverordnung** (KapVO) in Angriff genommen werden, die ebenfalls ein erhebliches Problem im deutschen Wissenschaftssystem darstellt und sich zudem als Hindernis erweist, Spitzenforschung mit Spitzenlehre zu verbinden.

Über das am besten **geeignete Modell der Bundesbeteiligung** an der Grundfinanzierung muss noch Einigung erzielt werden. Als mögliche Wege sind derzeit eine Studienabschlussförderung⁸, eine Finanzierung der ausländischen Studierenden durch Bundesmittel⁹ und eine Übernahme der Länderanteile in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Diskussion. Eine zentrale Frage ist dabei, wohin Bundesmittel fließen müssen, damit es keine Substitutionseffekte gibt und die Länder sich in anderen Bereichen zurückziehen. Es muss sichergestellt werden,

dass die Universitäten per Saldo wirklich zusätzliche Mittel zur Verfügung haben.

Auch besteht die dringende Aufgabe, das **Finanzierungsungleichgewicht von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten** zu beseitigen und rechtliche Hindernisse abzubauen, die eine Zusammenarbeit der beiden Systeme (z. B. in Exzellenzclustern) bisher noch erschweren.

Mit dem Konzept der „Baustellen“ hat die IEKE deutlich gemacht, dass sich das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt noch weiterentwickeln muss. Um alle notwendigen Bereiche der Veränderung zu bearbeiten und die damit verbundenen Ziele zu erreichen, werden neben der Exzellenzinitiative **weitere Instrumente** gebraucht, die parallel laufen (u. a. Hochschulpakt, Qualitätspakt Lehre, Pakt für Forschung und Innovation) oder noch auf den Weg gebracht werden (Zukunfts-

pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs).

Von großer Bedeutung hierfür ist das Schwellenjahr 2019/20, wenn zahlreiche Bund-Länder-Pakte und die Kompensationszahlungen des Bundes für den Hochschulbau auslaufen und gleichzeitig die Schuldenbremse in den Ländern voll zur Wirkung kommt. Dann werden jährlich etwa 3,5 Mrd. Euro Bundesgeld zur Verfügung stehen, für deren effiziente Verwendung dringend politische Ziele und Instrumentarien entwickelt werden müssen. Deshalb sollte in den nächsten Monaten schon damit begonnen werden, die Frage der **Zukunft der Wissenschaftsfinanzierung nach 2020** konzeptionell zu diskutieren. Dabei sollte auch darüber nachgedacht werden, wie alle Finanzierungs- und Förderinstrumente einschließlich der Exzellenzinitiative in ein **abgestimmtes Gesamtkonzept** überführt werden können und nach 2020 eine finanzielle Neuordnung des Wissenschaftssystems erreicht werden kann.

FUSSNOTEN

- ¹ Die Kommission bestand aus zehn internationalen Wissenschaftler_innen unter dem Vorsitz des Schweizer Wissenschaftlers Prof. Dr. Dieter Imboden (sog. Imboden-Kommission).
- ² Vgl. Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Endbericht, Januar 2016, <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Imboden-Bericht-2016.pdf> (08.03.2016).
- ³ Die Konferenz knüpfte an die Debatte einer vorherigen Veranstaltung des Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 11. November 2015 in Berlin an. Vgl. Angela Borgwardt: Alles exzellent? – Die Zukunft des Wissenschaftssystems, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12271.pdf> (15.02.2016).
- ⁴ Internationale Expertenkommission, S. 2.
- ⁵ Die IEKE hat anhand von Leitfragen über 100 Gespräche mit Akteur_innen auf allen hierarchischen Ebenen an deutschen Universitäten geführt, ergänzend Gespräche mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten im Ausland. In die Bewertung wurde auch der datengestützte Bericht der DFG und des Wissenschaftsrates zum Thema einbezogen. Vgl. DFG/Wissenschaftsrat: Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Juni 2015, <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/DFG-WR-Bericht-Juni2015.pdf> (15.02.2016).
- ⁶ Z.B. Leibniz-Preise, Humboldt-Professuren, Starting, Consolidator und Advanced Grants des European Research Council.
- ⁷ So sieht es der Grundsatzbeschluss vom Dezember 2014 vor.
- ⁸ Vgl. Edelgard Bulmahn: Die Unis brauchen einen großen Wurf, in: Tagesspiegel Online, 02.09.2015, <http://www.tagesspiegel.de/wissen/wie-weiter-mit-der-exzellenzinitiative-der-bund-muss-in-die-grundfinanzierung-der-hochschulen-einsteigen/12270064-2.html>.
- ⁹ Vgl. Jürgen E. Zöllner: Was kommt nach der Exzellenzinitiative? Zur Zukunft der Hochschulgrundfinanzierung ab 2017. Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 10/2013, S. 44-47, http://www.frankfurter-hefte.de/upload/Archiv/2013/Heft_10/PDF/2013-10_zoellner.pdf (15.2.16) sowie Kostenübernahme des Bundes für Studierende aus Entwicklungsländern, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/10962.pdf>.



DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

DAS NETZWERK

Das Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen entwickelt vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Wissenschaftssystems.

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg
Bildungs- und Hochschulpolitik
marei.john@fes.de

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-443-7
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2016
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin